

Antrag GO-Ä04: Änderungsantrag zu Geschäftsordnung - Mehrheiten

Laufende Nummer: 56 • Änderungsantrag zu GO

Antragsteller*in:	Maximilian Schneider 154 Universidad de los saccos veteres, Jörg Behrmann 022 Freie Universität Berlin, Björn Guth 147 Universidad de los saccos veteres
Status:	eingereicht

Die Winter-ZaPF 2023 möge beschließen:

Zeile 84 - 85

- 84 3. In der Abstimmung ist (bis auf unten angegebene Ausnahmen) eine **einfache**
85 Mehrheit von mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen und Enthaltungen erforderlich. Gibt es keine
Gegenrede gilt der Antrag als angenommen.

Zeile 120

- 86 4. Geschäftsordnungsanträge sind folgende Anträge:
- 87 • zur Änderung der Tagesordnung,
 - 88 • zur erneuten Feststellung der Beschlussfähigkeit (ohne Abstimmung, ohne
 - 89 Gegenrede),
 - 90 • zur Unterbrechung der Sitzung (auch bekannt als "Pause"),
 - 91 • zur Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes in einen anderen
 - 92 Tagesordnungspunkt,
 - 93 • zur Begrenzung der Redezeit,
 - 94 • zum Schluss der Redeliste (nach Annahme des Antrages können sich noch
 - 95 Personen auf die Redeliste setzen lassen, anschließend wird die Liste
 - 96 geschlossen, weitere Wortmeldungen sind dann nicht mehr möglich)
 - 97 • Wiedereröffnung der Redeliste *
 - 98 • geschlossene Sitzung (jeweils nur für einen Tagesordnungspunkt)
 - 99 • Zulassung einzelner Personen zur geschlossenen Sitzung
 - 100 • zum Schluss der Debatte (die Diskussion wird nach Annahme des Antrages
 - 101 sofort abgebrochen, eine Abstimmung zum Thema wird ggf. sofort
 - 102 durchgeführt, auch bekannt als "Antrag auf sofortige Abstimmung") *
 - 103 • zur Anzweiflung einer Abstimmung (ohne Gegenrede, ohne Abstimmung)
 - 104 • zur Schließung der Redeliste und Verweisung in eine Arbeitsgruppe mit Recht
 - 105 auf ein Meinungsbild im Plenum (auch bekannt als "Vertagung auf das nächste
 - 106 Plenum bzw. die nächste ZaPF") *
 - 107 • Nichtbefassung auf dieser ZaPF *
 - 108 • geheime Abstimmung (ohne Gegenrede, ohne Abstimmung, setzt namentliche
 - 109 Abstimmung und Abstimmung per Handzeichen außer Kraft)
 - 110 • Neuwahl der Sitzungsleitung unter Benennung eines oder mehrerer

- 111 Gegenkandidierender
- 112 • Neuwahl der Protokollführung unter Benennung eines oder mehrerer
- 113 Gegenkandidierender
- 114 • Einholung eines Meinungsbildes im Plenum
- 115 • Verfahrensvorschlag
- 116 • namentliche Abstimmung (ohne Gegenrede, ohne Abstimmung, setzt Abstimmung
- 117 per Handzeichen außer Kraft)
- 118 • Abstimmung per Handzeichen (ohne Gegenrede, ohne Abstimmung, nur bei
- 119 Abstimmungen und Meinungsbildern)
- 120

Zeile 165

- 163 6. Änderungsanträge ändern den Wortlaut eines Antrages, aber nicht das Wesen. Sie
- 164 können von jeder teilnehmenden Person gestellt werden. Änderungsanträge sind vor
- 165 dem eigentlichen Antrag zu beschließen ~~und bedürfen einer einfachen Mehrheit.~~ Die notwendigen
- 166 Mehrheiten zur Annahme von Änderungsanträgen entspricht der von Beschlüsse.
- 167 Soweit das Plenum den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von den
- 168 hauptantragstellenden Personen übernommen werden, wird der Hauptantrag in der
- 169 geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt. Die antragstellende Person hat
- 170 bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung
- ihres Antrages zurückzuziehen.

Zeile 180 - 183

- 180 9. Beschlüsse zur Änderung ~~dieser~~ Geschäftsordnung ~~bedürfen einer absoluten~~
- 181 ~~Mehrheit.~~ Die, die Geschäftsordnungsanträge, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, ändern, die
- 182 einer Zweidrittelmehrheit bedürfen,
- 183 können nur explizit und mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.-
- ~~Vor der~~
- ~~Abstimmung ist die Beschlussfähigkeit zwingend festzustellen.~~

Zeile 209

- 208 6. Abwahlen sind auch bei Abwesenheit der betroffenen Person möglich und bedürfen
- 209 einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Antrag auf Abwahl ist bis spätestens 15
- 210 Uhr am
- 211 Vortag der ausrichtenden Fachschaft anzukündigen. Die betroffene Person ist
- jedoch nach Möglichkeit anzuhören.

Zeile 251

- 250 7. Bei weniger als sieben sich bewerbenden Personen muss der kompletten Gruppe das
- 251 Vertrauen mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen ausgesprochen werden, damit sie als
- 252 gewählt
- gilt. Die Wahl durch Zustimmung entfällt hierbei.

Begründung

Klärung von Unklarheiten während der ZaPF in Berlin